

Teilnahmebedingungen zum Fotowettbewerb „Bilder eines Wettbewerbes“ 2019

1. Veranstalter

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft ist Ausrichter des Wettbewerbes um „Die Schönste Erntekrone und den Schönsten Erntekranz Sachsens“. Der Fotowettbewerb ist Teil des jährlichen Wettbewerbes. Der Sächsische Landfrauenverband e.V. hat den Auftrag, den Wettbewerb zu organisieren.

2. Teilnahmeberechtigungen

Die Teilnahme ist offen für jedermann. Teilnehmer/innen melden sich online unter <http://slfv.de/fotowettbewerb-bilder-eines-wettbewerbs-2019/> mit ihren persönlichen Daten an und erklären sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Dazu gehören auch Erklärungen zum Urheberschutz und zum Datenschutz. Die Angabe einer korrekten E-Mailadresse ist zwingend erforderlich.

3. Motive und Inhalte

Alle Fotos müssen einen Bezug zum Wettbewerb um „Die Schönste Erntekrone und den Schönsten Erntekranz Sachsens 2019“ haben. Das gilt für die Kategorien „Traditionell“ und „Freestyle“ gleichermaßen. Zugelassen sind auch Bilder der teilnehmenden Gäste aus den Nachbarstaaten und Nachbarbundesländern. Eingereicht werden können Bilder,

- die während der Entstehung der Exponate aufgenommen worden (z. B. beim Schneiden und Sammeln der Materialien, beim Binden, beim Transport zum Ausstellungsort)
- die Exponate und Ereignisse während der Ausstellung in der Ev.-Luth. Stadtkirche St. Marien in Borna festhalten
- die zeigen, wie und wo die Exponate an anderen Orten nach der Ausstellung zu sehen sind (z. B. Festumzug, Übergabe von Exponaten in der Öffentlichkeit, Ausstellung der Exponate bei regionalen Festen)

4. Anforderungen an Fotos

Anzahl

Teilnehmer/innen können jeweils maximal 3 Fotos hochladen.

Kennzeichnung der Fotos

Für jedes Foto ist ein Titel anzugeben. Der Titel darf keine Hinweise zum Urheber des Bildes enthalten, um die Anonymität zu gewährleisten. Fotos von fertigen Exponaten, die vor der Prämierung am 05. Oktober 2019 hochgeladen werden, dürfen im Titel und im Bild keinen Hinweis enthalten, wer die Exponate eingereicht hat.

Qualitätsanforderung

Die Bildauflösung sollte mindestens 8 Megapixel betragen und entsprechend dem Seitenverhältnis folgende Mindestmaße haben:

Megapixel	Seitenverhältnis	Bildauflösung in px
8 MP	4:3	3264 x 2448
8,2 MP	3:2	3504 x 2336
8,6 MP	16:9	3840 x 2160

Die Bilder sind im JPG-Format hochzuladen.

Art der Einreichung

Die Fotos können nur über die Internetseite <http://slfv.de/fotowettbewerb-bilder-eines-wettbewerbs-2019/> hochgeladen werden. Eine andere Form der Teilnahme ist nicht möglich.

5. Ablauf und Termine

Phase I: Fotos hochladen Der Fotowettbewerb beginnt mit der Freischaltung der Seite mit dem Aufruf <http://slfv.de/fotowettbewerb-bilder-eines-wettbewerbs-2019/> Die Fotos können aber schon vorher aufgenommen sein, frühestens mit dem Aufruf zum 26. Wettbewerb am 28.02.2019. Fotos können bis zum 30.11.2019 hochgeladen werden. Diese werden nach Prüfung auf der Internetseite <http://slfv.de/fotowettbewerb-bilder-eines-wettbewerbs-2019/> veröffentlicht. Fotos, die nicht den Kriterien entsprechen oder gewaltverherrlichende sowie diskriminierende Inhalte zeigen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Phase II: Abstimmen: Ab dem 01.12.2019 kann jeder seine 3 Lieblingsfotos einmalig während der gesamten Abstimmungsphase wählen. Diese Phase endet am 01.03.2020.

Phase III: Auswertung, Veröffentlichung und Auszeichnung:

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und der Sächsische Landfrauenverband e.V. präsentieren die besten Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Wettbewerb in Publikationen und Medien. Dazu gehört auch der Ausstellungsort im Jahr 2020. Hier werden die Einsender namentlich genannt. Zur Prämierungsveranstaltung des 27. Wettbewerbes werden auch die 3 schönsten Bilder mit Sachpreisen ausgezeichnet.

6. Rechtliches

Mit dem Hochladen bestätigen die Teilnehmer/innen,

- dass sie Urheber und Inhaber der Rechte an den eingereichten Fotos sind,
- dass die Fotos in der eingereichten anonymisierten Form über die sozialen Netzwerke weitergereicht und geteilt werden können
- dass die Fotos im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und vom Sächsischen Landfrauenverband e.V. kostenfrei und unter Angabe der Bildrechte im Internet, in digitalen Applikationen und im Printbereich unbefristet verwendet werden können

Werden Personen abgebildet, die auf dem Foto identifizierbar sind, muss zusätzlich eine Erklärung der Betroffenen mit deren Zustimmung für die Veröffentlichung eingereicht werden (per E-Mail an presse@slfv.de). Fehlt diese, werden die Fotos vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Rechte an den Fotos bleiben bei den Autoren.

7. Widerruf

Die Teilnehmer können der Verwendung ihrer Bilder widersprechen. Der Widerspruch ist per E-Mail an info@slfv.de zu richten. Mit dem Widerspruch werden die Daten und eingereichten Bilder gelöscht. Die Teilnahme am Fotowettbewerb ist damit ausgeschlossen.